

- 3 Bauliche Erweiterung der Kita Roncalli in Weseke
Vorlage: V 2018/156
- 4 Astrid-Lindgren-Grundschule Burlo
Umbau, Erweiterung und Sanierung - Sachstandsbericht und
Kostenentwicklung
Vorlage: V 2018/139
- 5 Umsetzung des Verpackungsgesetzes
- Einführung der gelben Tonne
Vorlage: V 2018/157
- 6 Sondernutzungskonzept für Textilcontainer
Vorlage: V 2018/159
- 7 Abfallentsorgung
- Müllabfuhr in Sackgassen
Vorlage: V 2018/170
- 8 Umgestaltung und Verlängerung der Bahnhofstraße sowie Umgestaltung
des KVP Heidener Straße
- Sachstandsbericht und Bereitstellung außerplanmäßiger
Verpflichtungsermächtigungen
Vorlage: V 2018/182
- 9 Bau von Radwegen an klassifizierten Straßen
Vorlage: V 2018/177
- 10 Kläranlage: Projekt Technikgebäude - Mittelbereitstellung
Vorlage: V 2018/161
- 11 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW zur Wiederherstellung der
Bespielbarkeit des Ballspielplatzes im Baugebiet Hovesath
Vorlage: V 2018/183
- 12 Antrag der SPD-Fraktion: Aktueller Stand Hochwasserschutz
Vorlage: V 2018/185
- 13 LEP - Stellungnahme des Kreises Borken und der Bezirksregierung
Münster
- 14 Mitteilungen der Verwaltung
- 14.1 Badeseesee Pröbsting
- 14.2 Umweltdelikt in Gemenwithe
- 14.3 Baumaßnahme Windhorststraße
- 15 Anfragen an die Verwaltung
- 15.1 Anfrage der FDP-Fraktion: Verkehrsfluss Missgunst / Wilbecke

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Rottbeck begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist. Der neue sachkundige Bürger, Herr Josef Schweers wird vereidigt. Seitens der Verwaltung soll die Tagesordnung um den Punkt „LEP – Stellungnahme des Kreises Borken und der Bezirksregierung Münster“ erweitert werden und als neuer TOP 13 geführt werden. Vorsitzender Rottbeck lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Bauliche Erweiterung der Kita Roncalli in Weseke Vorlage: V 2018/156

Erster Beigeordneter Nießing erläutert, dass der Vorlage im AJF einstimmig zugestimmt worden sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt eine finanzielle Beteiligung in Höhe von bis zu 1/3 der Kosten für die bauliche Erweiterung der Kindertageseinrichtung Roncalli in Weseke, die mit 145.143,12 EUR veranschlagt wurden, max. 48.400 EUR. Dem Beschluss vom Ausschuss für Jugend und Familie wird durch den Umwelt- und Planungsausschuss bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

**zu 4 Astrid-Lindgren-Grundschule Burlo
Umbau, Erweiterung und Sanierung - Sachstandsbericht und
Kostenentwicklung
Vorlage: V 2018/139**

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass auf Grund von statischen Herausforderungen die Unterbringung des Lehrerzimmers im Dachgeschoss nicht umsetzbar sei. Herr Dr. Garbe habe eine neue Einteilung, Funktion und Zuteilung erarbeitet.

Herr Dr. Garbe erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Einteilung, Funktion und Zuteilung der Astrid-Lindgren-Grundschule in Burlo.

Stv. Richter gibt an, dass das Flächenangebot für das Lehrerzimmer 100 m² betrage, der Vorgabewert für die Anzahl der Lehrer betrage jedoch 40 m² und möchte wissen, ob ein Lehrerzimmer mit nur 40 m² überhaupt praxistauglich sei.

Herr Dr. Garbe merkt an, dass bei 2 m² pro Person das Lehrerzimmer lediglich ein Begegnungsraum sei und kein Arbeitsraum.

Stv. Ebbing stellt fest, dass 20 Lehrern 40 m² zustehen, aktuell seien 8-10 Lehrer beschäftigt, sodass 100 m² sehr viel seien.

Herr Dr. Garbe erklärt, dass die 8 Lehrerstellen Vollzeitstellen seien, was sehr ungewöhnlich sei. Im Normalfall seien es mehrere Teilzeitstellen.

Stv. Kindermann möchte wissen, ob der ÜMI-Bereich ausreichend sei, sodass alle Schüler versorgt werden können.

Herr Dr. Garbe gibt an, dass der ÜMI-Bereich 60 m² habe. Pro Kind werde 2 m² gerechnet, sodass bei der OGS in zwei Schichten genug Platz vorhanden sei.

Stv. Kohlruss beantragt den Beschlussvorschlag zu erweitern. Eltern und Lehrer seien kurzfristig über die Pläne zu informieren.

Erster Beigeordneter Nießing merkt an, dass die Verwaltung mehrfach in der Schule gewesen sei, wo das Thema besprochen worden sei. Vor Ort solle das Thema kommuniziert werden.

Stv. Kohlruss stellt fest, dass aktuell eine gewisse Unruhe vorhanden sei, welche durch Sprechen vermieden werden könne. In der aktuellen Planung könne kein Klassenraum behindertengerecht erreicht werden. Aktuell sei es nicht notwendig, aber wenn der Fall eintritt, sei dieses zu beachten.

Erster Beigeordneter Nießing erläutert, dass ein Aufzugschacht mit eingeplant sei, welcher bei Bedarf umgesetzt werden könne.

Stv. Kohlruss fügt hinzu, dass eine Rampe im Eingangsbereich an der rechten Seite nicht sinnvoll sei, diese solle auf der linken Seite realisiert werden.

Erster Beigeordneter Nießing erklärt, dass aktuell über die Kernsanierung und Erweiterung der Schule gesprochen werde. Eine Gestaltung des Schulhofes werde noch folgen wozu dann auch die Rampe gehöre.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann möchte wissen, warum die Rampe im linken Bereich besser untergebracht sei.

Stv. Kohlruss gibt an, dass auf der rechten Seite eine große Fläche vorhanden sei, welche zur Erweiterung genutzt werden könne, somit müsse die Rampe auf die linke Seite.

Stv. Lansmann stellt fest, dass die erforderliche Anzahl an Räumen vorhanden sei. Der Betreuungsbedarf werde wohl steigen, ein zweiter Raum als Puffer für die OGS sei vorhanden. Sollte dieses überstiegen werden, sei ein Anbau notwendig.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert anhand der als Anlage beigefügten Pläne mögliche Anbauten an das vorhandene Gebäude.

Erster Beigeordneter Nießing gibt an, dass zwei Räume sowie ein weiterer Reserveraum für die OGS geplant seien.

Stv. Kindermann möchte wissen, ob die KFM Dämmung Asbest enthalte und warum der Keller trocken gelegt werden müsse.

Verwaltungsmitarbeiter Kaling erklärt, dass die KFM Dämmung kein Asbest enthalte aber möglicherweise krebserregend sein könnten. Im eingebauten Zustand gehe hiervon keine Gefahr aus. Die Trockenlegung des Kellers sei von Anfang an bekannt gewesen. In der laufenden Planung wurde bekannt, dass deutlich mehr gemacht werden müsse, wie zum Beispiel Fluchtfenster.

Stv. Kindermann stellt fest, dass die Kosten laut Entwurf ca. 500.000 Euro mehr seien und die Bauzeit anstelle von einem Jahr nun zwei Jahre betrage und möchte wissen, ob es nicht schneller gehe, wenn ein Teil neu gebaut werde, anstelle von sanieren.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert, dass diese Möglichkeit intern besprochen worden sei. Ein Neubau sei deutlich teurer als eine Sanierung mit Ergänzung. Aus wirtschaftlicher Sicht kommt somit kein Neubau in Frage.

Verwaltungsmitarbeiter Kaling fügt hinzu, dass eine Neubauvariante immer gegen gerechnet worden sei aber etwa 1 bis 1,5 Millionen Euro teurer sei.

Stv. Ebbing merkt an, dass vier Räume zusätzlich hinzukommen werden, aktuell laufe die Schule auch ohne diese Räume. Zudem brauche der ÜMI-Bereich einen Bereich, wo die Kinder in Ruhe ankommen können. Dass 10 Lehrer einen großen Raum benötigen, sei widersprüchlich. Die Priorität liege bei den Kindern. Fraglich sei, wie es möglich sei, dass die Lehrer mehr Platz bekommen und der ÜMI-Bereich nicht weg falle.

Erster Beigeordneter Nießing erklärt, dass sich deutlich oberhalb des Standards bewegt werde. Zwei OGS Räume seien in der Planung und ein Ankomm-Bereich für ÜMI sei vorhanden nur in veränderter Form.

Stv. Ebbing möchte wissen, ob die Schulgemeinde entscheiden könne, wie die Schwerpunkte gesetzt werden.

Erster Beigeordneter Nießing merkt an, dass es sich gehöre, dass miteinander gesprochen werde. In einem gemeinsamen Prozess werde darüber diskutiert.

Stv. Martsch wirft die Fragen auf, ob eine Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen vorliege und ob die anderen Grundschulen nun auch aufgerüstet werden.

Erster Beigeordneter Nießing erläutert, dass laut der Schulentwicklungsplanungen Burlo stabil zweizügig sei. Zug um Zug werde jede Schule angeschaut. Ein Standard werde angesetzt, welcher deutlich über „Normal“ liege.

Stv. Richter merkt an, dass die Eltern und Lehrer zu integrieren und informieren seien. Gute Bildung gehe nur mit guter Ausstattung.

Stv. Kindermann möchte wissen, ob bei der Sanierung noch mit negativen Überraschungen zu rechnen seien.

Verwaltungsmitarbeiter Kaling erklärt, dass eine 100% Ausschließung nicht möglich sei. Es sei viel geprüft und geöffnet worden, wo man sicher sein könne. Aber bei den nicht geöffneten Teilen könne alles möglich sein.

Stv. Lansmann gibt an, dass eine kurzfristige Informationsveranstaltung für Lehrer, Schüler und Eltern stattfinden solle.

Stv. Ebbing möchte wissen, ob die gezeigten Räume nun auch genauso gebaut werden.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, dass der Beschluss sage, dass die Baumaßnahmen angestoßen werden. Die größtmögliche Absicherung sei vorgenommen worden. Der Gebäudebestand sei sehr alt und somit kämen möglicherweise immer wieder Unwägbarkeiten vor. Die bestehende Gebäudesubstanz sei in die Zukunft zu führen. Grundsätzlich passe das Raumkonzept, aber die endgültige Aufteilung müsse mit der Schule besprochen werden.

Beschluss:

Der UPA beschließt die Erhöhung des Baubudget von 3.280.000 € um 420.000 € auf 3.700.000 € und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgestellten Maßnahme. Zeitnah sollen Lehrer, Eltern und alle Interessierten in einer Veranstaltung umfänglich darüber informiert werden und die Pläne vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 5 Umsetzung des Verpackungsgesetzes
- Einführung der gelben Tonne
Vorlage: V 2018/157**

Stv. Kindermann befürwortet das zügige Umsetzen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass der Kreis Borken alle Kommunen eingeladen habe, um bezüglich Müllentsorgung gemeinsam aufzutreten. Dafür werde ein Beschluss benötigt, damit auf Kreisebene zusammen gearbeitet werden könne. Die Modalitäten seien noch zu besprechen und frühestens zum 01.01.2020 umsetzbar.

Stv. Ebbing gibt an, dass die gelbe Tonne bei ihrer Fraktion nicht gerne gesehen sei. Eine Abholung alle vier Wochen sei undenkbar, die Säcke werden alle 14 Tage abgeholt. Alle vier Wochen eine Abholung verursache ein Chaos, gerade auch bei Mehrfamilienhäusern, welche kaum Platz dafür haben.

Bürgermeisterin Schulze Hessing merkt an, dass es erst einmal darum gehe, die Modalitäten auszuarbeiten. Städte mit einer vergleichbaren Größe haben damit gute Erfahrungen gemacht. Mit der Tonne verschwinde auch das Ärgernis, dass Säcke kaputt gehen und der Müll herumfliege.

Stv. Richter fügt hinzu, dass wenn die Tonne nicht ausreiche eine Möglichkeit vorhanden sein müsse, zusätzlichen Müll zum Beispiel in Säcke zu entsorgen.

Verwaltungsmitarbeiter Schroer erläutert, dass zur Zeit sieben Kommunen im Kreis Borken vorhanden seien, welche eine Tonne nutzen. Alle holen die Tonne alle vier Wochen ab und haben gute Erfahrung damit gemacht. Mehrmengen sollten beim Wertstoffhof abgegeben werden anstelle wieder auf Säcke zurück zu greifen.

Stv. Biela stellt fest, dass sich jeder an die Tonne gewöhnen werde.

Stv. Flasche begrüßt die gelbe Tonne aber ohne den Beistellsack sei es kein Option, gerade alte Leute können nicht so einfach zum Wertstoffhof fahren.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg erklärt, dass er in Ahaus schon seit etwa sechs Jahren die gelbe Tonne nutze. Nicht ein Mal wurde ein zusätzlicher Sack benötigt, da der Müll in der Tonne auch gut komprimiert werden könne.

Verwaltungsmitarbeiter Schroer merkt an, dass die gelbe Tonne plus die Option auf Beistellsäcke nicht gut sei.

Beschluss:

Dem Rat der Stadt Borken wird empfohlen zu beschließen:

Der Rat der Stadt Borken nimmt den Zwischenbericht zur Umsetzung des Verpackungsgesetzes zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den in NRW festgestellten Dualen Systemen mit dem Ziel aufzunehmen, in einem ersten Schritt die bisher für LVP durchgeführte Sacksammlung (gelber Sack) durch ein Tonnensystem zu ersetzen.

Für den Fall, dass die Verhandlungen nicht in angemessener Zeit aufgenommen werden können bzw. sich konkret abzeichnet, dass sie nicht zum Erfolg führen werden, wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob für die LVP-Sammlung bei privaten Haushalten eine Rahmenvorgabe gegenüber den Dualen Systemen gem. § 22 VerpackG zu erlassen ist.

Eine abschließende satzungsrechtliche Entscheidung bleibt dem Rat der Stadt Borken vorbehalten.

Eine kreiseinheitliche Vorgehensweise bei der Umsetzung des Verpackungsgesetzes soll angestrebt werden.

Der Kreis Borken wird gebeten, die Verhandlungsführereigenschaft in den Verhandlungen mit dem Verhandlungsführer der Dualen Systeme zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	17 Ja-Stimmen
	2 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 6 Sondernutzungskonzept für Textilcontainer **Vorlage: V 2018/159**

Stv. Richter gibt an, dass bei Glas Containern oft Unsauberkeit herrsche und möchte wissen, in wie weit die Abholer bzw. Aufsteller für Ordnung und Sauberkeit verpflichtet seien oder ob der Bauhof aktiver werden müsse.

Verwaltungsmitarbeiter Schroer erklärt, dass der Entsorger beim Entsorgungsleergang das Glas mitnehmen müsse, welches daneben stehe. Die Standorte werden regelmäßig kontrolliert und aufgeräumt. Bei Bedarf erfolge eine Mitteilung an den Bauhof.

Stv. Biela möchte wissen, wie oft die Containern geleert werden, da einer Container bekannt sei, welcher oft sehr voll sei.

Verwaltungsmitarbeiter Schroer gibt an, wenn der Standort bekannt sei, könne dieses mit aufgenommen und weitergeleitet werden.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg fügt hinzu, dass sobald Infos vorhanden seien, dass die Container zu voll oder es zu dreckig sei, reagiert werden könne.

Stv. Kindermann wirft die Frage auf, was mit der Ware aus den Textilcontainer passiere, einzelne Aufsteller schreiben auf den Container, was mit der Ware passiere. Es solle angeregt werden, dass so etwas immer drauf komme.

Verwaltungsmitarbeiter Schroer gibt an, dass Kontakt mit den Unternehmen aufgenommen werde, welche die Container aufstellen.

Beschluss:

Das als Anlage zur Vorlage beigefügte Sondernutzungskonzept für Textiliencontainer samt Standortverzeichnis wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 7 Abfallentsorgung
- Müllabfuhr in Sackgassen
Vorlage: V 2018/170**

Stv. Kindermann merkt an, dass es für einige Anwohner beschwerlich sei, die Mülltonne 100 Meter zu schieben, aber eventuell könne ja auf Nachbarschaftshilfe zurück gegriffen werden.

Stv. Kohruss findet die Idee grundsätzlich gut, aber es sei darauf zu achten, dass die Mülltonnen dann nicht bei anderen in den Einfahrten stehen. Es seien T-Kreuzungen vorhanden, welche die Müllabfuhr nicht befahren könne, diese seien in der Vorlage nicht mit aufgeführt. Dort seien die Mülltonnen sogar 300 Meter zu schieben.

Verwaltungsmitarbeiter Schroer teilt mit, dass alle Sackgassen vor Ort angeschaut wurden, eine Strecke von 300 Meter sei nicht dabei.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg fügt hinzu, dass es an manchen Stellen zu Problemen kommen könne, wenn viele Mülltonnen an einer Stelle gesammelt werden. Hier werde mit den Anliegern gesprochen um Stellfläche zu generieren.

Stv. Kohruss merkt an, das am Steenekamp zehn Anwohner vorhanden seien, welche pro Partei drei Tonnen besitzen. Somit stehen insgesamt 30 Tonnen auf einer Stelle in einem sehr engen Bereich. Bei Bereichen mit 30 Anwohnern stehen fast 100 Tonnen, das könne nicht klappen.

**zu 8 Umgestaltung und Verlängerung der Bahnhofstraße sowie
Umgestaltung des KVP Heidener Straße
- Sachstandsbericht und Bereitstellung außerplanmäßiger
Verpflichtungsermächtigungen
Vorlage: V 2018/182**

Stv. Kindermann und **Stv. Martsch** teilen mit, dass ihre Fraktionen gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, beim Untersachkonto 63000.94860 70.000 Euro und beim Untersachkonto 70000.94180 300.000 Euro Verpflichtungsermächtigungen (VE) außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt über die Nichtinanspruchnahme der VE beim USK 70000.94670.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	14 Ja-Stimmen
	5 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 9 Bau von Radwegen an klassifizierten Straßen
Vorlage: V 2018/177

Stv. Kohlruss teilt mit, dass über den Radweg an einer Landesstraße im Bereich Wirther Feldweg schon lange nicht mehr gesprochen worden sei.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg gibt an, dass daran gearbeitet werde.

Beschluss:

Zu 1)

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dass die Stadt Borken beim Kreis Borken den Antrag stellt, den vorhandenen Radweg der Kreisstraße 50 (Engeland Esch) bis zur Borkener Straße zu erweitern. Zusätzlich soll ein Radweg weiter an dieser Kreisstraße (Heidekamp) von der Borkener Straße bis zur Vardingholter Straße gebaut werden.

Der Eigenanteil von 30 % wird je zur Hälfte vom Kreis und von der Stadt Borken übernommen.

Der erforderliche Grunderwerb wird von der Stadt Borken durchgeführt.

Zu 2)

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dass die Stadt Borken beim Kreis Borken den Antrag stellt, einen Radweg südlich der Kreisstraße 40 (Leitungsstiege) zwischen den Straßen „Up de Haar“, östliche Zufahrt, und „Prozessionsweg“ in Eigenregie durch den Kreis Borken auf einer Länge von ca. 400 m im Jahre 2019 anzulegen.

Die Bau- und Planungskosten liegen bei einer Summe von ca. 60.000 € brutto, welche der Kreis und die Stadt Borken je zur Hälfte tragen.

Den erforderlichen Grunderwerb tätigt die Stadt.

Zu 3)

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dass die Stadt Borken den Rad- und Gehweg zwischen dem Kreisverkehr Borkener/Rheder Straße und der Oblatenstraße auf eine Breite von insgesamt 2,50 m vergrößert. Die Stadt trägt die Kosten von ca. 105.000 € selbst aus konsumtiven Straßenunterhaltungsmitteln.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 10 Kläranlage: Projekt Technikgebäude - Mittelbereitstellung
Vorlage: V 2018/161

Beschluss

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat:

1. Für die Erweiterung der Heizungsanlage überplanmäßig Mittel in Höhe von 78.000 € im Produkt 11.02.01.00, Sachkonto 09113000, USK 70000.95270 bereitzustellen.
2. Für die planmäßige Umsetzung bzw. Abrechnung der Trafo und E-MSR-Technik überplanmäßig Mittel in Höhe von 160.000 € im Produkt 11.02.01.00, Sachkonto 09111000, USK 70000.95060 bereitzustellen.

Die erforderliche Deckung erfolgt durch Einsparung beim BHKW im Produkt 11.02.01.00, Sachkonto 09113000, USK 70000.94090.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 11 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW zur Wiederherstellung der
 Beispielbarkeit des Ballspielplatzes im Baugebiet Hovesath**
Vorlage: V 2018/183

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg gibt an, dass die Verwaltung bereits vor Ort gewesen sei. Die obere Schicht werde abgetragen und neuer Rasen gepflanzt sowie Sickerungsflächen erstellt. Diese Maßnahme werde etwa 8 – 10 Wochen dauern, Beginn werde direkt nach den Sommerferien sein. Der Platz werde sehr intensiv bespielt. Die Kosten belaufen sich auf etwa 10.000 Euro.

Stv. Ebbing stellt fest, dass Herr Stv. Lansmann den Missstand schon öfters angesprochen habe.

Stv. Tautz möchte wissen, wie tief die Fläche abgefräst werde und in welcher Art Sickerschächte erstellt werden.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg erklärt, dass die erste Schicht abgenommen werde, darunter befinde sich Sandboden. Die Sickergrube bestehen aus Kies.

Stv. Richter findet es vorbildlich, dass die Verwaltung direkt aktiv geworden sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Bürgerantrag zu beschäftigen und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

**zu 12 Antrag der SPD-Fraktion: Aktueller Stand Hochwasserschutz
 Vorlage: V 2018/185**

Stv. Kindermann erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, dass das Büro Sönnichsen aus Minden beauftragt worden sei. Am 19.06.2018 fand ein Termin mit dem Büro vor Ort statt, eine Bereisung der Aa habe stattgefunden. Nach den Ferien finde ein erneutes treffen statt. Die Bezirksregierung habe eine 2D Berechnung erarbeitet. Ein sensibles Thema seien die Gespräche mit den entsprechenden Landwirten bezüglich des Flächeneigentums.

Stv. Richter merkt an, dass das Leistungspaket wichtig sei und über Zwischenergebnisse zu berichten seien, da der Aufgabenkatalog sehr umfangreich sei.

Ortsvorsteher Schwane gibt an, dass die Infos pressewirksam weiter zu leiten seien.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Antrag zu beschäftigen und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

**zu 13 LEP - Stellungnahme des Kreises Borken und der Bezirksregierung
 Münster**

Stv. Richter gibt an, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Stv. Martsch beantragt eine getrennte Abstimmung über den ersten und zweiten Absatz des Beschlussvorschlages.

Stv. Ebbing stellt fest, dass alles aufgeführt worden sei, worüber diskutiert worden sei.

Stv. Kindermann möchte wissen, wie hoch der Flächenverbrauch der Stadt Borken sei. Zudem werde seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Technischer Beigeordneter gibt an, dass keine genaue Zahl genannt werden könne. Die Frage werde über die Niederschrift beantwortet.

Anmerkung der Verwaltung:

Vorweg zu stellen ist, dass nicht nachvollzogen werden kann, welche Datengrundlage IT.NRW verwendet hat. Sind es Angaben zum FNP, zu Bebauungsplänen oder zu erteilten Baugenehmigungen?

Laut IT.NRW (Kommunalprofil Borken, Stadt) lag in den Jahren 2013 und 2014 der Flächenverbrauch bei insgesamt 38 ha, also pro Jahr bei 19 ha und am Tag bei ca. 520 qm. Im Jahr 2015 lag dieser bei 16 ha und dementsprechend am Tag bei 438 qm.

Im Vergleich zum Land NRW, in dem bekanntlich 396 politisch selbständige Gemeinden am Tag ca. 10 ha verbrauchen (Umweltministerium NRW), sind dies pro Gemeinde am Tag rechnerisch 252,5 qm. Demnach liegt die Stadt Borken deutlich über dem Durchschnitt. Dies könnte mit der Umsetzung der seit langem geplanten Wohn- und Gewerbegebiete im betrachteten Zeitraum erklärt werden.

Wird das Verhältnis von Flächengröße zu Flächenverbrauch in ganz NRW auf Borken bezogen, so ist dieser Faktor allerdings fast gleich (NRW: 10 ha zu 34.112,7 qkm; Borken 440 qm zu 152,97 qkm entspricht den Faktoren 0,293 zu 0,287).

Das bedeutet, dass bei Anwendung des Faktors für NRW auf Borken bezogen ein täglicher Flächenverbrauch von 448 qm landes- durchschnittlich wäre.

Dies erklärt sich daraus, dass es natürlich in den 396 Gemeinden unterschiedliche Verhältnisse von Gemeindeflächen zu Siedlungsflächenanteilen gibt. Bezogen auf die Einwohnerdichte ergibt sich allerdings ein deutlich ungünstigerer Faktor, da die Siedlungsdichte in Borken vergleichsweise niedrig ist.

Beschluss:

Absatz 1

Die Information zum Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplan NRW werden zur Kenntnis genommen.

Absatz 2

Auf die Abgabe einer Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan kann weiterhin verzichtet werden. Durch die Stellungnahme des Regionalrates und des Kreises Borken werden die Belange der Stadt Borken ausreichend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Über Absatz 1:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

Über Absatz 2:

Annahme mit	17 Ja-Stimmen
	2 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 14 Mitteilungen der Verwaltung

Siehe Unterpunkte.

zu 14.1 Badesee Pröbsting

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass zur Zeit massenhaft Makrophyten im Badesee wachsen, da ein warmer Frühling vorhanden gewesen sei. Der Teppich habe sich stark ausgeweitet. Der Strandbereich stehe sehr intensiv im Blick und werde viel instand gehalten. Der Badesee sei natürlich nicht mit einem Schwimmbad zu vergleichen, da es ein natürlicher See sei. Ständig werden Untersuchungen und Proben gemacht und alle Parameter seien gut. Der See müsse ständig beobachtet werden. Ein Unternehmen sei beauftragt worden, welches nächste Woche die Makrophyten abmähe. Diese werden dann vom Bauhof entfernt. In den Sommerferien sei der See dann frei und schwimmfähig. Für den Ursprung des Problems werden Gespräch mit Fachleuten geführt. In der 2. Jahreshälfte 2018 wird aufbauend auf einer biologischen Grundlagenerhebung ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Wasserqualität erarbeitet.

zu 14.2 Umweltdelikt in Gemenwirthe

Erster Beigeordneter Nießing gibt an, dass ein Umweltdelikt in Gemenwirthe stattgefunden habe. Ein Behälter mit Armeisensäure sei aus versehen umgekippt und in den angrenzenden Bach gelaufen. Umweltschäden wurden versucht zu verhindern.

zu 14.3 Baumaßnahme Windhorststraße

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg gibt an, dass die Busse nach den Ferien wieder normal fahren können, der Große Esch werde in Kürze wieder frei gegeben.

zu 15 Anfragen an die Verwaltung

Siehe Unterpunkte.

zu 15.1 Anfrage der FDP-Fraktion: Verkehrsfluss Missgunst / Wilbecke

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg gibt an, dass geschaut worden sei, wie darauf reagiert werden könne. Am Montag werden drei Kameras aufgehängt welche bis Samstag die Situation befilmen werden. Danach könne ausgewertet werden, wann welches Problem bestehe und welche Maßnahme gemacht werden könne. Es werde darüber berichtet.

gez.

Paul Rottbeck
Ausschussvorsitzender

gez.

Matthias Kaß
Schriftführer